

P o s e n e r Z e i t u n g .

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1½ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 24. Januar. Der bisherige Privatdozent Dr. Medel von Gembsch in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der k. Universität daselbst; so wie bei dem Gymnasium zu Conitz der bisherige ordentliche Lehrer Lominski zum Oberlehrer und die Hilfslehrer Geyner und Karliński zu ordentlichen Lehrern ernannt, dem ordentlichen Lehrer Haub das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt; und die Anstellung des Lehrers August Bernhardt Obler als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Elbing genehmigt worden.
Ihre HH. der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen nebst Tochter, Prinzessin Stephanie, sind vorgestern hier eingetroffen und im k. Schlosse abgestiegen.
Angekommen: Se. Durchl. der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Primsenau; Se. Exc. der Herzogl. anhalt-dessau-köthenische Staatsminister, von Gopler, von Köthen.
Abgereist: Se. Exc. der General der Infanterie und kommandirende General des 2. Armeekorps, von Grabow, nach Stettin.

Nr. 21 des „St. Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 12. Mai 1855 — betr. die Statuten des Bandotationsfonds für die evangel. Pfarreien der Provinz Schlesien; und Seiten des k. Justizministeriums ein Erkenntnis des k. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 9. Juni 1855, daß Streitigkeiten zwischen einer Ouberschaf und einer Gemeinde darüber, ob die letztere wider ihren Willen mit der letzteren einen gemeinschaftlichen Armenverband zu bilden und demgemäß zu den Kosten der Armenpflege in dem Gemeindebezirk beizutragen verpflichtet, im Rechtswege zu entscheiden seien.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Mittwoch 23. Januar. Die „Morning Post“ versichert als authentisch, daß der Kaiser von Rußland nach der Krimm den Befehl zur Waffenruhe ertheilt habe. „Morning Post“ betrachtet diesen Befehl als einen Wunsch Rußlands zum Frieden. — Macaulay verläßt seinen Sitz im Parlament.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 23. Jan. [Vom Hofe; Jagd im Grunewald; Bitterung; Subskriptionsbälle; Eisenbahn.] Der Ministerpräsident v. Manteuffel hatte gestern Abend die Ehre, Ihre Majestäten und die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses, so wie den Großherzog von Weimar, den Prinzregenten von Baden, den Erbprinzen von Dessau und andere fürstl. Familien auf seiner Soirée zu sehen. Die hohen Herrschaften begaben sich nach der Oper in das Hotel und verweilten eben bis 12 Uhr in der Gesellschaft, die eben so glänzend als zahlreich war. Die Räume, in welchen sich die Gäste bewegten, waren mit Blumen und Topfgewächsen prächtig geschmückt; dieselbe Deforation hatte auch die Treppe, welche zu den Sälen führte. Se. Maj. der König war in der heitersten Stimmung und viele Personen, darunter Diplomaten, Generale, hohe Verwaltungsbeamte, Abgeordnete u. hatten das Glück, von Allerhöchstdemselben in eine Unterhaltung gezogen zu werden. — Heute Vormittag arbeitete der König mit dem Ministerpräsidenten und empfing alsdann den Besuch des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. Der Fürst nebst Gemahlin, welche etwa 8 Tage hier zubringen und dann sich nach Düsseldorf zurückbegeben wollen, fuhr

Mittags bei den Mitgliedern der k. Familie, dem Großherzog von Weimar u. vor und speisten darauf mit Ihren Majestäten. Abends erschienen der Fürst und die Fürstin auf dem Hofball. — Morgen wird der König im Forstrevier Grunewald die schon früher beabsichtigte große Hossjagd abhalten. Die königl. Prinzen, die hohen Gäste und andere fürstliche Personen, so wie die Generale von Neumann, von Wrangel, Graf von der Gröben u., die Minister von Manteuffel, von Bodenschwing sind zur Theilnahme eingeladen. Nach dem Schluß der Jagd ist das Diner im Jagdschloß Grunewald und soll damit eine besondere Musikaufführung verbunden werden. — Unsere Jäger und Jagdliebhaber haben übrigens die Beforgniß, daß die seit einigen Tagen eingetretene milde Bitterung der Jagdlust ein schlechtes Ende machen werde. Wir haben aber auch in der That ein wahres Frühlingswetter, das, hält es lange an, allerdings ungewöhnliche Erscheinungen herbeiführen kann. Die Bauhandwerker sind erfreut über diesen Witterungswechsel, denn überall werden die nur kurze Zeit unterbrochenen Bauten jetzt weiter geführt. — Der Prinz Friedrich Albrecht verläßt morgen Abend mit dem kölnen Kurierzuge Berlin und begiebt sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Bonn zurück. Seit einigen Tagen ist der junge Fürst Heinrich XI. zu Pless aus Schlesien hierher zurückgekehrt. Derselbe ist bekanntlich der Sohn des verewigten Präsidenten des Herrenhauses und ist Lieutenant im Regiment Garde du Corps. Se. Maj. der König, der ihn am Montag empfing, ist ihm mit väterlicher Guld zugethan. — Der Andrang zu dem nächsten Subskriptionsball ist ungeheuer, und soll der Billeterkauf schon morgen geschlossen werden. Die Billets zum dritten Rang und zum Amphitheater, welche die Zuschauer einnehmen, waren in einer einzigen Stunde sämtlich verkauft. — Die Nachricht, daß die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich beim ersten Ball fast immer unter den Ballgästen befanden und viele derselben einer Unterhaltung würdigten, übt eine gewaltige Zugkraft. Der Generalintendant v. Hülsen hat von vielen Seiten, namentlich aber von fremden Herrschaften, für die trefflichen Arrangements anerkennende Schreiben erhalten. Die Klagen über die hohen Preise der Speisen hat er auf der Stelle beseitigt. — Der Bau der schlesischen Gebirgsbahn von Görlitz über Hirschberg nach Freiburg dürfte dadurch eine neue Verzögerung erleiden, wenn die Subskription um 2 Millionen erhöht worden sind.

[Obertribunalsentscheidung.] Nach den §§. 237. u. 238 des Strafgesetzbuchs soll derjenige, welcher Sachen, von denen er weiß, daß sie gestohlen, unterschlagen oder mittelst anderer Verbrechen oder Vergehen erlangt sind, ankaufte, zum Pfande nimmt oder verheimlicht, mit Gefängniß nicht unter Einem Monat, und wenn diese Sachen von einem Raube oder einer Erpressung oder einem schweren Diebstahle herrühren, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden. Bei Entscheidung einer desfallsigen Unterwerfungssache hat das k. Obertribunal angenommen, daß zur Anwendung dieser Strafgesetze bei derartiger Fehlerlei, nicht erforderlich sei, daß der Beschuldigte speziell gewußt, durch welches Verbrechen oder Vergehen die Sache erworben worden, wenn er nur im Allgemeinen gewußt, daß sie durch ein Verbrechen oder Vergehen erlangt sind.

[Reisvoll.] Mit Rücksicht auf die vielfach umlaufenden Gerüchte von einer angeblich beschlossenen Ermäßigung des Reiszolles, haben wir vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß die über diesen Gegenstand schwebenden Verhandlungen zwischen den Zollvereinsregierungen es keinesweges statthaft erscheinen lassen, anzugeben, „daß und in welchem Umfange eine Ermäßigung des Reiszolles eintreten wird.“ Nach neueren und hierüber zugehenden Mittheilungen ist für den betreffenden

Vorschlag die Zustimmung aller theilhaftigen Regierungen nicht erlangt worden, und es folgt daraus, daß eine Ermäßigung des Eingangszolles auf Reis überhaupt nicht in Aussicht steht. P. C.

[Konsulat.] Die Verwaltung der diesseitigen Konsulatsgeschäfte in Key-West (Florida) ist, im Einvernehmen mit der spanischen Regierung, dem dortigen spanischen Konsul José de Salas y Quiroga übertragen und zu dieser Einrichtung die Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ertheilt worden.

[Postales.] Nach den in Geltung stehenden Verordnungen dürfen die zur portofreien Versendung von Paketen berechtigten Truppenheile posttäglich nicht mehr als 20 Pfd. zur Beförderung an einen und denselben Empfänger aufgeben. Um die Ausführung dieser Vorschrift aus postfiskalischen Interessen durch eine genaue Kontrolle zu sichern, ist angeordnet, daß Pakete nur an solche Truppenheile adressirt werden dürfen, welche selbst zur Absendung berechtigt sind. Da gegen diese Bestimmungen in neuester Zeit mehrfach gefehlt worden, so ist dieselbe durch eine Verfügung des königl. Kriegsministeriums den Truppen in Erinnerung gebracht und darauf hingewiesen worden, daß Pakete an einzelne nicht detachirte, sondern im Bataillonsverbande befindliche Kompagnien nicht an diese letztere, sondern an das Bataillon gerichtet werden müssen, weil diese allein zur Absendung, mithin auch zum Empfang portofreier Pakete berechtigt sind.

Köln, 21. Jan. [Evangelische Kirche.] Die hiesige evangelische Gemeinde, welche der letzten Volkszählung nach 10,385 Seelen zählte, hatte bisher nur eine Kirche, so daß schon seit Jahren Veranlassung vorhanden war, auf die Erbauung einer zweiten Bedacht zu nehmen. Zu diesem Ende hatte man das Dratorienhaus in dem Filzengraben, welches später in den Besitz der Familie Hirt übergegangen war, angekauft. Die Inangriffnahme des Baues ist indeß aus mehreren Gründen verzögert worden, und es ist auch jetzt wenig Hoffnung vorhanden, alle Hindernisse zu beseitigen. (N. Br. 3.)

Swinemünde, 21. Januar. [Der königl. Postsenkutter] „Alis“, von Danzig nach der Jade bestimmt, ist gestern von hier in See gegangen. (N. Br. 2.)

Oesterreich. Wien, 20. Januar. [Militärisches.] Mitteltst allerhöchster Entschliebung vom 14. d. wurden Aenderungen im Organismus der Landesmilitärbehörden angeordnet. Diese Stellen haben künftig die Benennung: „Landesgeneralkommando“ des betreffenden Kronlandes zu führen; an ihrer Spitze steht ein kommandirender General, welchem ein General ad latus zuzuwelsen ist. Die Armeekorpskommandanten bleiben in militärischer Beziehung den Armeekommandanten, wie bisher, untergeordnet. Eine andere wichtige Einführung im Militärorganismus ist die Errichtung eines eigenen Adjutantenkörpers, zu dessen Chef mit allen einem Regimentsinhaber zustehenden Befugnissen der erste Generaladjutant Sr. Maj., Feldmarschalllieutenant Graf Grüne ernannt worden ist.

Wien, 22. Januar. [Eine Erklärung Rußlands.] Wie man erfährt, hat heute Fürst Gortschakoff eine offizielle Mittheilung aus Petersburg erhalten, welche die Beweggründe sehr ausführlich erörtert, durch die die russische Regierung sich zur Annahme der Propositionen bestimmt gesehen habe. Es wird als das am meisten bewegende Moment die Rücksicht auf den Weltfrieden bezeichnet, eine Rücksicht, welche in den Vorstellungen aller befreundeten Regierungen die erste Stelle eingenommen habe, und deren Beachtung sich der Kaiser nicht habe entziehen kön-

Feuilleton.

M. A. Mozart.

Die Feier des auf den 27. d. M. fallenden Säkulartages der Geburt des unsterblichen Tonmeisters findet überall im deutschen Vaterlande lebhaftesten Anklang; überall bereitet man Festlichkeiten zu Ehren des großen Gedenktages vor, und gewiß wird ihnen nirgend die regste Theilnahme auch des größten Publikums mangeln: der Genius Mozart's ist ja nicht ein exklusiver, nur für die Kunstverständigen und Künstler wirksamer, sondern eben darin liegt seine wunderbare Größe, daß er für Alle, Alle ohne Ausnahme geschaffen, daß seine Werke auch für den sogenannten Laien — für Jeden, der nur irgend ein empfängliches Ohr und Herz besitzt — leicht verständlich, zugänglich und genussreich sind. Aus Berlin berichtet man über die bevorstehenden Festlichkeiten:

„Der hundertjährige Geburtstag Mozart's, am nächsten Sonntag, den 27. Januar, wird auch hier durch Festlichkeiten verschiedener Art ausgezeichnet werden. Im Opernhause findet als Festvorstellung die „Hochzeit des Figaro“ statt; die königl. Kapelle widmet die auf den nächsten Donnerstag fallende Symphoniesoirée dem Andenken Mozart's; an demselben Tage werden auch in den Quartettsoirées der Herren Dertling, Nehbaum, Wendi und Birnbaach ausschließlich Kompositionen von Mozart zur Ausführung kommen. Es läßt sich annehmen und wünschen, daß noch manche ähnliche Veranstaltungen von Seiten einzelner Institute zu Stande kommen. Als wichtigste Feier, zu der, wie wir hoffen dürfen, eine zahlreiche Vereinigung der vorzüglichsten musikalischen Kräfte sich bilden wird, können wir indes ein Konzert bezeichnen, das am Sonntag Mittags im Schauspielhause stattfinden soll. Das Nähere über die zur Ausführung kommenden Kompositionen, über Leitung und Mitwirkung können wir für jetzt noch nicht mittheilen. — In der Vorberathung, welche am 19. d. M. im Säculensaale der Singakademie in Berlin zum Zwecke

einer Mozartfeier gehalten wurde, sind von der Versammlung zwei Komite's gewählt worden, ein künstlerisches und eins für die äußeren Anordnungen der Feier. In das künstlerische Komite wurden gewählt: der Ober-Truchseß Graf v. Redern, der Generalintendant der königl. Schauspiele, v. Hülsen, die Kapellmeister Taubert und Dorn, die Musikdirektoren Grell und Stern, und L. Kellstab. Die Mitglieder des Komite's für die äußeren Anordnungen sind: der General v. Webern, Major v. Gerschow, Geh. Oberregierungsath v. Könen, Prof. Rip, Dr. Köster, Hofmusikführer Boß und der pensionirte Hofopernsänger Blume. Von allen Seiten gehen fortwährend Nachrichten über die bevorstehende Mozartfeier ein. Am 28. d. M. wird auch eine Feier des Mozarttages im Kroll'schen Etablissement stattfinden. Wir vernehmen, daß viele Verehrer des großen Meisters, namentlich Künstler, sich an dem Abendessen theilnehmen wollen und desfalls schon ihre Theilnahme zugesagt haben. Damit aber noch Mehrere dem genussreichen Abende beiwohnen können, wird eine Subskriptionsliste herumgeschickt werden. Das Kowert beträgt incl. Entrée 1 Thlr.“

Auch unser Posen, wie zu erwarten stand, fehlt nicht in dem leuchtenden Kranz der Städte, welche dem Genius des erhabenen Meisters den Zoll der tiefsten Verehrung, der innigsten Dankbarkeit darzubringen sich gedrungen fühlen. Wir haben schon berichtet, daß eine große dramatisch-musikalische Jubelvorstellung im hiesigen Stadttheater am Vorabende des Festtags (Sonabend, 26. Januar) stattfinden wird, für welche unser Theaterdirektor Röder, dem Vernehmen nach, möglichst entsprechende Anordnungen mit gebührender Liberalität trifft, und zu deren Verherrlichung neben den Mitgliedern der hiesigen Oper und des Theaterorchesters, und außer einer Anzahl hiesiger Künstler und Dilettanten, auch der hierorts bestehende Männergesangsverein unter Leitung des kgl. Musikdirektors A. Vogt seine Mitwirkung um so bereitwilliger zugesagt

hat, als die Vorstellung selbst zum Besten der Mozartstiftung für hilfsbedürftige Musiker und deren Hinterbliebenen stattfindet.

Das uns so eben zugehende Programm dürfen wir als sehr wohl-gewählt bezeichnen, und es versteht sich dem Publikum, das sicher durch eine recht zahlreiche Theilnahme sich selber zu ehren wissen wird, einen schönen Genuß. Die Feier zerfällt in drei Abtheilungen. Eröffnet mit der Don Juan-Duvertüre, schließt sich an diese ein für das Fest gedichteter Prolog, dem die wunderbar große, ebenso kunstreiche als ansprechende C-dur-Symphonie folgt. Die zweite Abtheilung, eingeleitet durch die Duvertüre aus Figaro, bringt Arien und Szenen aus Mozart's Opern (Zauberflöte, Don Juan, Figaro), im Kostüm dramatisch ausgeführt von den beliebtesten Mitgliedern der Oper. Die Zusammenstellung verschiedener Pièces erschien wohl durch die Erwägung geboten, daß, wollte man die Grundidee des Programms festhalten: den Meister nach den drei Haupt-seiten seiner schöpferischen Thätigkeit als Komponist für Oper, Kirche und Konzertsaal vorzuführen — daß dann die Aufführung einer vollständigen Oper der Feier eine zu große Ausdehnung gegeben haben würde, abgesehen davon, daß die für die hiesige Oper zur Ausfüllung entstandener Lücken neu engagirten Mitglieder dem Vernehmen nach erst in den nächsten Tagen hier eintreffen, auf deren mögliche Mitwirkung also für den Tag des Festes noch nicht mit Sicherheit gerechnet werden konnte. Die dritte Abtheilung endlich wird mit der Titus-Duvertüre eröffnet; daran reihen sich Priesterchöre aus der Zauberflöte, an deren Schluß des unvergeßlichen hohen Meisters Bild sichtbar werden wird, während der schöne, weiche und edle Chor: Lacrymosa, aus seinem Schwanengesang, dem „Requiem“, erklingt, und einen würdigen Schluß der ganzen Fest-feier bildet.

Die Anordnung dünkt uns sehr angemessen und der Kürze der Zeit, die zur Vorbereitung gegeben war, wie den disponibeln Kräften und Mit-

die Erde hineingebauten Kaufstäden auch völlig trocken und heil genug herzustellen sein werden; und der Oberbürgermeister Raumann weist auf die Schwierigkeit hin, eine Seitenmauer an der Grenze des General-Commando's zu errichten, wodurch ein möglicher Erdsturz verhütet werde.

Demnach theilt der Prof. Müller die Rückäußerung des Magistrats auf den Antrag der Finanzkommission, die Aufnahme auswärtiger Schüler in die hiesige städtische Realschule zu beschränken, damit nicht eine Ueberfüllung eintrete, mit. Der Magistrat tritt der Ansicht der Kommission bei und benachrichtigt das Kollegium, daß der Direktor der Realschule angewiesen sei, bei der Aufnahme neuer Schüler auf die vorhandene Freiquenz und die Klassenräume Rücksicht zu nehmen, und auswärtige Schüler nur so weit zuzulassen, als dadurch nicht eine Ueberfüllung und demzufolge eine Spaltung der Klassen in Parallelklassen, die der Kommune nur neue Kosten verursachen würde, herbeigeführt wird.

Der letzte Gegenstand der öffentlichen Verhandlungen betraf die Feststellung der Bedingungen bezüglich der weiteren Vermietung des Schauspielhauses. Der Magistrat spricht sich dahin aus, daß, wenn gleich die Stadtverordneten in dem Beschlusse vom 28. Novbr. v. J. den Folge eines Reskripts des Herrn Oberpräsidenten vom 15. v. M. sich veranlaßt sehe, den Gegenstand noch einmal zu näherer Erwägung vorzulegen. Der Herr Oberpräsident ist in dem erwähnten Reskript der Ansicht:

- 1) daß es notwendig sei, den künftigen Schauspieldirektor zu verpflichten, nur zu bestimmten Zeiten hier Vorstellungen zu geben, in der übrigen Zeit aber gänzlich zu pausiren.

Der Magistrat hält eine Abänderung des am 22. Februar 1853 mit Hrn. Wallner abgeschlossenen Contrakts in dieser Beziehung nicht für notwendig, weil derselbe die nöthigen diesfälligen Bestimmungen enthält, zugleich aber den Schauspielunternehmer in der erforderlichen freien Bewegung nicht beschränkt. Davon, daß in den Wintermonaten hier Vorstellungen gegeben werden müssen, glaubt der Magistrat im Interesse der Stadt nicht abgehen zu können; es erscheint ihm auch unzumuthig, den Pächter zu verpflichten, zu gewissen Zeiten theatrale Vorstellungen hier nicht zu geben, sondern zu pausiren, weil die Erfahrung lehre, daß die Gewohnheit, das Theater andern Zerstreungen vorzuziehen, auf den vermehrten Besuch desselben einen wesentlichen Einfluß ausübt.

2) Will der Herr Oberpräsident das hiesige Theater mit den in andern Städten verbinden. Auch hierin ist, wie der Magistrat ausführte, nach dem Contrakte dem Pächter keine Schranke gezogen, und sowohl Hr. Vogt als Hr. Wallner haben in Bromberg, Thorn, Lissa Vorstellungen gegeben. Gegen eine Vereinigung mit Glogau glaubt jedoch der Magistrat sich erklären zu müssen, weil Posen dann leicht stiefmütterlich behandelt werden dürfte.

3) Verlangt der Herr Oberpräsident eine Ermäßigung des Miethszinses, oder daß dem jedesmaligen Direktor eine Subvention zugewilligt werde.

Der Magistrat entgegnet darauf, daß nach dem Contrakte der Miethszins 5 Thlr. pro Vorstellung beträgt, wenn das Eintrittsgeld für den Logen- oder Sperrplatz auf 15 Sgr. gestellt ist; dagegen auf 7 Thlr. 15 Sgr. bei einem Eintrittsgeld von mehr als 15 Sgr. bis zu 1 Thlr., und auf 10 Thlr. bei einer Erhöhung der Preise über 1 Thlr. Der Pächter habe es demnach ganz in seiner Hand, welchen Miethszins er zahlen wolle. Ueberdies zahle er für die Proben oder sonstige Benutzung des Schauspielhauses nichts. Der Magistrat hält die angeführten Miethszinse nicht für zu hoch, und glaubt, daß, wenn es einem Schauspielunternehmer schwer werde, hier ein gutes Theater zu unterhalten, der Grund davon in andern Ursachen gesucht werden müsse. Nach seinem Dafürhalten muß der neue Pächter den Contrakt ohne Abänderung übernehmen, und werde derselbe, wenn er den Gagenetat angemessen beschränkt und nicht übertriebene Ansprüche macht, hier wohl bestehen können. Falls die städtische Behörde Ursache habe, mit dem Theaterunternehmer zufrieden zu sein, so werde sie sicher denselben gern unterstützen und ihm nöthigenfalls, wie es auch bei Herrn Wallner geschehen, einen Erlaß bewilligen. Im Voraus jedoch dies zu thun, scheint dem Magistrat nicht angemessen, selbst wenn dadurch die Unterstützung aus der Staatskassa in Zweifel gezogen werden sollte. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit dem Magistrat ausgeprochenen Ansichten im Allgemeinen einverstanden, und glaubt, über einzelne besondere Bestimmungen erst dann einen Beschluß fassen zu können, wenn diesfällige, genau formulierte Vorlagen in Folge neu angeknüpfter Unterhandlungen mit einem Theaterunternehmer eingegangen seien. Schließlich wird noch bemerkt, daß sich bereits mehrere Pächter gemeldet haben, die bereit sind, in den Wallnerschen Contrakt einzutreten. — Schluß der öffentlichen Sitzung nach 5 Uhr. — Anwesend waren die St.-Verordneten Schuschke, Annuß, Asch, Baarisch, v. Blumberg, Borchardt, Diller, Grassmann, Hancke, Herrmann, Jäckel, Sal. Jaffe, v. Kaczkowski, Knorr, Lipschitz, Mamroth, Matecki, Müller, Poppe, Salkowski, Schulz und Wittkowski.

Posen, 23. Januar. [Schwurgerichtsverhandlungen.] Die bisher verhandelten Anklagen boten, nachdem die Anklagen wider Kulla wegen Raubes am 15. Januar und wider Kubista wegen Aussetzung zweier Kinder am 22. huj. verurteilt worden waren, ein allgemeines Interesse nicht dar, da sie nur gewöhnliche Diebstahle betrafen. — Heute dagegen wurde der Prozeß gegen den Schneiderlehrling August Junghahn wegen Meineids und gegen den Schneider Franz Winter wegen Theilnahme an diesem Verbrechen verhandelt, dessen Ergebnis wir nachstehend mittheilen.

Der Schneider Franz Winter und sein Bruder, der ehemalige Privatsekretär Adolph Winter, hatten für den Hausknecht Zobel hiersebst die Einleitung und Führung eines Prozeßes, der in Schroda anhängig gemacht wurde, übernommen und zur Deckung der Unkosten von dem Zobel Vorschüsse erhalten. Obwohl das Objekt des Prozeßes nur 20 Thlr. betrug, war es — so heißt es in der Anklage — den Gebrüthern Winter dennoch gelungen, dem Zobel unter allerlei Vorwänden die kaum glaubliche Summe von 180 Thlrn. auf Kosten und Auslagen abzuschwindeln und man weiß nicht, ob man mehr den Betrag oder die Rechtsfähigkeit des Zobel zu bedauern hat. Dieser kam endlich doch hinter die Gauenerei und Klage gegen die Gebrüder Winter auf Rückzahlung von 181 Thlrn. — In diesem Prozeße wurde der 18 Jahr alte Lehrling des Franz Winter, August Junghahn als Zeuge vernommen. Derselbe bekundete am 9. Decbr. 1853 und zwar eidlich, daß er im Auftrage der Gebrüder Winter von Zobel nach und nach circa 80 Thlr. auf Kostenvorschüsse für den erwähnten Prozeß geholt und erhalten habe, daß ihm das Geld meistens unversiegelt übergeben sei, daß ihm von einem Versprechen eines Geldgeschenkes seitens des Zobel an die Gebrüder Winter für die Vermittlung einer Heirath nichts bekannt sei, — (diese Behauptung war von dem Verklagten in dem Prozeße aufgestellt worden) — so wie daß eine Verabredung, etwanige Vorschüsse auf dieses Geldgeschenk immer nur unter dem Vorwande eines Vorschusses für den Schrodaer Prozeß fordern zu wollen, damit die Heirathsabsichten des Zobel in seinem Hause nicht ruckbar würden, nicht stattgefunden habe. — Am 14. December 1853, also 5 Tage später, ging eine mit „August Junghahn“ unterschriebene Eingabe bei den Prozeßakten ein, in welcher dieser seine Aussage unter dem Vorwande, falsch verstanden und nicht milde genug durch den betreffenden Richter behandelt zu sein, widerrief und um seine nochmalige Vernehmung bat. — Bei dieser bekundete Junghahn denn auch wirklich, daß er nicht 80, sondern etwa nur 18 Thlr., und zwar meistens versiegelt, von Zobel für die Winter erhalten habe, ferner daß Zobel denselben allerdings 30 Thlr. für die Vermittlung einer Heirath versprochen und mit ihnen verabredet habe, daß etwanige Vorschüsse auf diese 30 Thlr. immer nur unter dem Namen eines Vorschusses für den Prozeß in Schroda gefordert werden sollten. Junghahn versicherte trotz aller richterlichen Ermahnung die Richtigkeit dieser Aussage auf den bereits am 9. December 1853 geleisteten Zeugniseid.

Die Anklage beschuldigt den Junghahn, diese Versicherung, welche gefeßlich der körperlichen Ableistung des Eides gleich steht, wissentlich falsch

abgegeben zu haben, den Franz Winter aber, den Junghahn durch Drohungen und Mißhandlungen zu jenem Meineide angetrieben und verleitet zu haben. — Junghahn bekannte heute, wie schon in der Voruntersuchung sein Verbrechen vollständig, indem er seine erste, am 9. Decbr. 1853 abgegebene Aussage wiederholt als wahrheitsgemäß, dagegen die bei seiner zweiten Vernehmung gemachten Angaben als Unwahrheiten bezeichnet, zu denen er durch fortwährende Mißhandlungen und Drohungen bestimmt worden sei. — Franz Winter dagegen bestritt die Anklage durchweg, obwohl er und sein Bruder wegen des in dieser Sache verübten Betrugs bereits rechtskräftig zu 1 1/2 Jahr Gefängniß verurtheilt ist. — Unterstützt wurde die Bezüchtigung des Junghahn und somit die Anklage durch das Zeugniß des Zobel und des Kellers Mittmann. Die bei dem Ausbleiben des Letzteren verlesene Aussage desselben ergab namentlich, daß Franz Winter auch ihn zu einer wahrheitswidrigen Aussage hat bereben wollen, ja es findet sich in den Prozeßakten eine Eingabe des Mittmann vor, in welcher er gleich wie Junghahn seine beschworene Aussage widerrufen; einen Tag später scheint dennoch sein Gewissen erwacht zu sein, denn er nahm seinen Widerruf wiederum zurück. — Im Uebrigen bestätigte Adolph Winter es, daß sein Bruder den Junghahn sofort nach dessen erster Vernehmung gemißhandelt hat, weil er falsch ausgesagt habe, ferner, daß die Eingabe des Junghahn durch den Angeklagten Franz Winter eingereicht worden ist. — Obwohl Letzterer mehrere Entlastungszeugen hatte laden lassen, durch welche allerdings ein feindseliges Verhältniß zwischen ihm und seinem Bruder, sowie verschiedene Drohungen des Letzteren und des Junghahn konstatirt wurden, sprachen dennoch die Geschworenen über den Angekl. Winter, welcher morgen abermals unter der Anklage des Meineides vor den Schranken erscheinen wird, das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilte ihn hierauf über den Antrag des Staatsanwalts hinaus zu 3 Jahren Zuchthaus. — In Betreff des Junghahn war auf Antrag der Vertheidigung den Geschworenen die zufällige Frage gestellt, „ob die freie Willensbestimmung des Angeklagten zur Zeit der That durch Drohungen ausgeschlossen gewesen?“ — Die Geschworenen bejahten die Frage und der Angeklagte mußte nach dem Gesetze freigesprochen werden.

r. Wolfstein, 22. Januar. [Unterstützungsverein; Getreidepreise.] Die Beiträge für unsern Armenunterstützungsverein mehren sich in erfreulichem Maße (der Graf Joseph Melzyski auf Dabrowa hat erst neuerdings 50 Thlr. für denselben gezeichnet), so daß derselbe bereits über bedeutende Mittel zu verfügen hat, und demgemäß auch seine Unterstützungen in größerem Maße ertheilt. Es werden jetzt wöchentlich an die Armen verabreicht circa 600 Brode à 6 Pfund, 150 Brode à 3 Pfd., 30 Scheffel Kartoffeln, 200 Pfd. Roggenmehl, 70 Quart Graupe, 30 Quart Bohnen und 1 1/2 Klafter Holz. Diese früher nicht geahnte Ausdehnung des Vereins nimmt zwar sehr die Zeit der Vorstandsmitglieder in Anspruch. Dieselben unterziehen sich jedoch ihren mühevollen Obliegenheiten mit der größten Bereitwilligkeit. — Am letzten Markttag sind die Preise sämmtlicher Zerealien und namentlich die Roggenpreise ein wenig heruntergegangen. Die Kartoffelpreise dagegen erhielten sich auf ihrer bedeutenden Höhe.

Angelkommene Fremde.

Vom 24. Januar.

- HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Brudzewski aus Zabinyel; v. Kozlowski aus Dziabkowo; v. Drzewski aus Starowice; v. Wilkowiński aus Graboszewo und v. Zwardowski aus Kobelnik; General-Bevollmächtigter v. Janiszewski aus Bialosowa.
- MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Ingenieur-Major a. D. v. Uner aus Münster; die Kaufleute Kirstein aus Hannover, Gehrig aus Leipzig, Müller aus Köln, Seyfer und Meyer aus Berlin.
- HAZAR. Die Gutsbesitzer v. Jarzewski aus Tyrow, v. Gorzonski aus Smielowo und v. Stablewski aus Dlonie.
- SCHWARZER ADLER. Ostb. Jockisch aus Gzerleino und Ostpr. v. Kaczynski aus Smolary.
- BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Graf Grabowski aus Grylewo und Körber aus Subarczewo; Traineur Bryant aus Königsberg in Pr.; die Kaufleute Müller aus Magdeburg, Siegmund aus Brandenburg, Siebert aus Breslau, Wilsing aus Bremen, Wubbed aus Frankfurt a. M., Schmiedt aus Magdeburg, Falke und Meier aus Berlin.
- HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer Graf Czapski aus Bukowiec und v. Jastrzewski aus Baranowo.
- HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Kofschadoff aus Bromberg, v. Solonicki aus Biglowice und Sawicki aus Wreschen; Fabrikbesitzer Pagis aus Berlin; Gehlhändler v. Lowicki aus Grabow und Kaufmann Borchart aus Thorn.
- HOTEL DE PARIS. Landrath a. D. v. Gumpert aus Pablin; pens. Bürgermeister Maryanowski aus Popowice und Gutsbesitzer v. Lubinski aus Wola.
- GOLDENE GANS. Frau Gutsb. v. Szobreska aus Popowo.
- WEISSER ADLER. Kaufmann Kürtgers aus Breslau; Gutsb. Seefeld aus Neuwerck und Partikulier v. Zaporowski aus Baf.
- GROSSE EICHE. Partikulier Wielasjewski und Kreisrichter Harbarth aus Bongrowitz; die Gutsbesitzer Wozzynski aus Tarnowo und v. Pradyanski aus Bieskupice.
- GOLDENES REH. Kaufmann Welzant, Bürger Mielecki und Wirth Gor aus Zuin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr Vortrag über Experimental-Physik im Saale des Linsen-Gebäudes.

Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem hiesigen Detachement am 3. Februar c. Mittags 1 Uhr in Buch's Hôtel de Rome gefeiert werden.

Diejenigen Kameraden, welche bei dem Posener Detachement noch nicht angemeldet sind und an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, wollen sich spätestens bis 31. d. Mtz. bei dem Major Rother in Posen gefälligst schriftlich melden.

Posen, den 23. Januar 1856. Der Stab des Posener Detachements.

Die Consultationen in Betreff der syphilitischen und Hautkrankheiten, so wie der Bleichen jeglicher Art, finden wie gewöhnlich des Vormittags von 8—10 und des Nachmittags von 2—5 statt.

Dr. August Löwenstein, Arzt und Wundarzt, gr. Gerberstr. Nr. 13 Barriere.

Das Musikalien-Lager von ED. BOTE & G. BOCK, Königliche Hof-Musik-Handlung, Posen, Markt Nr. 6. wird durch regelmäßige Zusendungen fortwährend komplett erhalten. Alle neuen Erscheinungen werden in vielfachen Exemplaren in das reichhaltige Musikalien-Leih-Institut aufgenommen. Abonnements beginnen täglich. Alle öffentlich angekündigten Musikalien sind stets vorräthig. Prospekte gratis. Posen, Markt 6. Ed. Bote & G. Bock. Berlin, Jägerstrasse 42.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Kreisrichter Busse in Sonnenburg, eine Tochter dem Hrn. Seb. Sanitäts-Rath Dr. C. Mayer in Berlin. Todesfälle. Fr. M. Asmis in Berlin.

Hühneraugen, kranke Ballen und eingewachsene Nägel beseitigt Unterzeichneter unwiderruflich nur noch bis zum 1. Februar c. ohne Anwendung eines Messers in wenigen Minuten spur- und schmerzlos. Ludwig Oelsner, Fussarzt. Markt 87, 1. Etage.

Sonnabend den 26. Januar Abends 8 Uhr beginnt das Zusammentreten, wo bef. die bestellte Esmeralda, Tyrolienne, Sicilienne, Mazurka und Pimperial gelehrt wird. Um gefäll. Anmelde. bei Hrn. Cassel, Schloßstr. 5, bitten W. Brandt, Balletmeister u. Tanzlehrer.

Die Strohhut-Kunstwädherei von Wilh. Scheemann, Friedrichstr. 28, beginnt am 15. Februar c. Die neueste Pariser Façon wird gegeben.

